Hausordnung des Hans-Erlwein-Gymnasiums Dresden

Präambel

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die das Schulgelände und das Schulgebäude betreten. Alle Verstöße gegen die Hausordnung sind gemäß den hierfür geltenden Rechtsnormen insbesondere denen des Schulgesetzes zu ahnden.
Lehrer, Schüler, Sekretärinnen und Hausmeister gestalten gemeinsam einen Schulalltag, der von Hilfsbereitschaft, gegenseitiger Rücksichtnahme und einem respektvollen Miteinander geprägt ist. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden in Ihrer Unterschiedlichkeit geachtet und akzeptiert.

1. Aufenthalt auf dem Schulgelände

Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt ab 7.25 Uhr, bis 7.40 Uhr sind die Eingangstüren Nord und Süd geöffnet. Danach besteht für Schüler der Schule die Möglichkeit, das Schulhaus über den Schulhof – Hofeingang Nordflügel zu betreten.
Das Schulgelände ist von den Schülern nach Beendigung des Unterrichts oder der Schulveranstaltung zu verlassen.
Für die Bibliothek gelten gesonderte Öffnungszeiten. Eine Nutzung des Schulgeländes und Schulgebäudes durch Schulfremde ohne Einverständnis der Schulleitung oder des Schulträgers ist untersagt. In den Pausen und in Freistunden ist für alle Schüler der Klassen 5 bis 10 das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet.
Veranstaltungen nach 18.00 Uhr sind vom aufsichtführenden Lehrer im Sekretariat anzumelden, dies gilt auch für den Schulclub. Ansonsten ist der Schulclub nur zu den angegebenen Öffnungszeiten oder nach Absprache mit den Schulsozialarbeitern zu nutzen.
Die Aula ist für besondere Veranstaltungen reserviert, hier ist eine rechtzeitige Absprache mit der Schulleitung notwendig.
Das Sekretariat gibt Öffnungszeiten und Sprechzeiten für Schüler bekannt. Besucher melden sich umgehend im Sekretariat.
In den Ferien kann der Zugang zur Schule eingeschränkt werden (z.B. wegen Großreinigung, Reparaturen, veränderten Öffnungszeiten des Sekretariats)

2. Unterricht

Der zeitliche Ablauf des Unterrichts ist wie folgt festgelegt:

1. Std. 07.45 Uhr – 08.30 Uhr
2. Std. 08.35 Uhr – 09.20 Uhr
3. Std. 09.45 Uhr – 10.30 Uhr
4. Std. 10.35 Uhr – 11.20 Uhr
5. Std. 11.45 Uhr – 12.30 Uhr
6. Std. 12.35 Uhr – 13.20 Uhr
7. Std. 13.45 Uhr – 14.30 Uhr
8. Std. 14.35 Uhr – 15.20 Uhr

Lehrer und Schüler sichern einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu jeder Unterrichtsstunde.
Sollte 10 min nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer anwesend sein, informiert der Klassensprecher/Kurssprecher das Sekretariat.
Schüler, deren Unterricht erst später beginnt, nutzen die Mensa als Aufenthaltsraum.
Kann ein Schüler z.B. aus gesundheitlichen Gründen die Schule nicht besuchen, so ist die Schule bis 8.00 Uhr telefonisch, per Mail oder Fax zu informieren. Diese Information erfolgt durch die Eltern oder bei volljährigen Schülern durch die Schüler selbst.

3. Pausen

Hofpausen sind nach der 2., 4. und 6. Stunde.
Allen Schülern wird empfohlen, die Hofpausen für einen Aufenthalt auf dem Schulhof zu nutzen. Für die Schüler der Klassenstufen 5 und 6 ist die Hofpause nach der 2.Stunde verbindlich.
Muss die Hofpause aus Witterungsgründen entfallen, ist dann ein Aufenthalt auf dem Schulhof für die Schüler der Klassen 5 bis 10 nicht gestattet.

4. Ordnung und Sicherheit

a) Alle Nutzer und Besucher des Hans-Erlwein-Gymnasiums sind für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und im Schulgelände verantwortlich sowie zur pfleglichen Behandlung des Schulinventars verpflichtet. Für Müll und Abfälle sind die dafür vorgesehenen Behälter zu nutzen. Vorsätzliche Verunreinigungen oder Beschädigungen verpflichten zum Schadenersatz.
Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

b) Schüler, die wiederholt oder in besonderem Maße gegen die allgemeinen Sauberkeits- und Hygieneregeln verstoßen, können zur Beseitigung dieser Verunreinigungen herangezogen werden. Festgestellte Verunreinigungen und Beschädigungen sind unverzüglich einer Lehrkraft mitzuteilen.

c) Im Unterricht und bei Schulveranstaltungen bewahren alle ihre Handys, elektronischen Spielgeräte und ihre anderen multimedialen Geräte ausgeschaltet und eigenverantwortlich außerhalb ihres Arbeitsbereiches (z.B. in der Schultasche) auf. Für Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 ist die Nutzung dieser

Geräte in den Pausen ebenfalls untersagt. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen nach Zustimmung des aufsichtsführenden Lehrers oder eines Fachlehrers möglich.

d) Alle sind für ihr Eigentum verantwortlich. Die Stadt Dresden als Schulträger übernimmt hierfür keine Haftung. Bild- und Tonaufnahmen sind im Schulgebäude und im Schulgelände nur nach Genehmigung durch den Schulleiter und im Einvernehmen mit den betreffenden Personen gestattet.

e) Das Tragen, Benutzen und Darstellen strafbarer Symbole sowie deren Synonyme, das Abspielen und Verbreiten verfassungsfeindlicher Musik und Schriften sowie verfassungsfeindliche Äußerungen und Parolen sind am Hans-Erlwein-Gymnasium untersagt, werden ausnahmslos verfolgt, zur Anzeige gebracht und können zum Hausverbot durch die Schulleitung führen.

f) Jede Klasse/Kursgruppe hat einen Ordnungsdienst. Dieser ist verantwortlich, dass
   - am Ende der Stunde die Tafel und die Kreideablage gründlich gesäubert werden,
   - am Ende der Stunde grobe Verschmutzungen beseitigt werden,
   - nach der letzten Stunde im jeweiligen Zimmer die Stühle hochgestellt werden,
   - alle Fenster geschlossen werden,
   - nach der letzten Stunde das Licht ausgeschaltet wird.

g) Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen besteht auf dem Schulgelände und im Schulhaus Rauchverbot und Drogenverbot. Der Konsum elektronischer Inhalationsprodukte (E-Zigaretten, E-Shishas) ist ebenfalls untersagt. Weiterhin ist die Einnahme von Alkohol verboten, über Ausnahmen bei volljährigen Personen zu besonderen Anlässen entscheidet der Schulleiter.

h) Fahrräder sind an den entsprechenden Fahrradständern abzustellen. Eine Pflicht zur Versicherung der Fahrräder seitens des Schulträgers besteht nicht.

i) Das Mitbringen bzw. Führen von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Verantwortung. Mit Autos, Mopeds, Motorrädern u.ä. darf niemand das Schulgelände befahren. Die gekennzeichneten Parkplätze sind für die Autos der Lehrer oder der Angestellten reserviert, die Sondergenehmigung dafür erteilt der Schulleiter. Der Wirtschaftshof auf der Rückseite des Gebäudes darf nur von Lieferfahrzeugen befahren werden.

j) Jeder Schüler erhält zu Beginn des Schuljahres kostenlos einen Garderobenschrank, für das Abschließen dieses Schrankes ist er selbst verantwortlich. Am Ende des Schuljahres muss der Schüler seinen Garderobenschrank ausräumen und säubern. Das Schloss wird über die Sommerferien mit nach Hause genommen.

k) Alle Ballsportarten sind auf dem Schulhof aus Gründen der Gefährdung für andere nicht gestattet (keine Ballfangzäune vorhanden). Nur auf dem Platz vor dem Südeingang ist das Spielen mit Softbällen erlaubt.

l) Die Benutzung der Sportstätten ist nur nach Absprache mit den Sportlehrern gestattet.

m) Fundsachen sind entweder beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben. Für die Ausgabe der Fundsachen gibt der Hausmeister Zeiten bekannt.

n) Die Nutzung des Aufzuges ist Menschen mit Behinderung vorbehalten. Über Ausnahmen, z.B. bei Transporten, entscheidet der Hausmeister, in anderen Fällen der Schulleiter.

o) Ergänzt wird die Hausordnung durch einen Evakuierungsplan, die Fachraumordnungen, die Hallenordnung und die Nutzerordnungen für den Schulclub und die Bibliothek.

5. Schulessen

Die Ausgabe des Mittagessens erfolgt in der Zeit von 11.15 Uhr bis 13.45 Uhr. Die Essenzeiten der Schüler werden am Beginn des Schuljahres durch die Schulleitung festgelegt (Essenplan).

Zur Einnahme von Speisen und Getränken steht die Mensa zur Verfügung. Es ist nicht erlaubt, das Essen von der Schulspeisung außerhalb der Mensa einzunehmen. In der Mensa soll eine ruhige Atmosphäre herrschen, so werden während der Essenpausen keine Handys oder elektronischen Spielgeräte genutzt. Die Reinigung der Tische wird nach der Esseneinnahme von den Schülern selbst vorgenommen.
Taschen und Jacken sind im Speisesaal ausschließlich in den dafür vorgesehenen Regalen unterzubringen.

6. Aushänge und Informationen

Aushänge und Informationen, die Zweck und Aufgabe der Schule entsprechen, erfolgen nach Auftrag des Schulleiters an den dafür vorgesehenen Plätzen. Das Anbringen von Aushängen an Türen, Fenstern oder Wänden ist nicht gestattet. Das Aushängen von Werbung bedarf der Genehmigung der Schulleitung. Alle Aushänge sind von den dafür Verantwortlichen zu signieren und so bald wie möglich wieder zu entfernen.

7. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 24.08.2015 in Kraft.

OStD Dr. Renate Kühnel
Schulleiterin